

Richtlinien für die Vergabe von Doktorgraden Doktor*in der Philosophie (Dr. phil.)

Präambel:

Die TUM School of Engineering and Design kann gemäß § 1 Abs. 3 der Promotionsordnung (PromO) den Doktorgrad Doktor*in der Philosophie (Dr. phil.) verleihen. Gemäß § 1 Abs. 4 PromO verabschiedet jede promotionsführende Einrichtung im Benehmen mit dem EHP Richtlinien mit (1) positiven Kriterien zur Festlegung des jeweiligen Doktorgrades und (2) den zugehörigen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Diese sind Grundlage zur Begründung des angestrebten Doktorgrades nach § 6 Abs. 1 Satz 3 PromO (Eintragung in die Promotionsliste) und zu dessen Festlegung nach § 9 Abs. 1 PromO (Eröffnung des Promotionsverfahrens).

Kriterien für den Dr. phil.:

Vorliegen eines sozial- oder geisteswissenschaftlichen Forschungsgegenstands:

- Untersuchung kultureller, soziologischer, historischer, politischer sowie medialer Phänomene und deren kontextuelle Einordnung. Im Mittelpunkt stehen dabei der Mensch und seine Werke;
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Theoriebildung, welche die reflexive Bewertung des Forschungsgegenstands fördert.

Einsatz von sozial- oder geisteswissenschaftlicher Methodik

- Beschreiben, Interpretieren, Kontextualisieren und Reflexion nach wissenschaftlichen Standards, die auf intersubjektiver Nachvollziehbarkeit basieren;
- Planung, Durchführung, Analyse und Bewertung von Feldversuchen, Beobachtungen oder Befragungen;
- Auswertung, Analyse und Interpretation von Quellen;
- Messung, Analyse oder Modellierung von Zuständen;
- empirische Arbeitsweisen und Methoden;
- qualitative Forschung als Prozess dynamischer Bewertungs- und Kriterienbildung (z.B. Diskursanalyse, interpretative phänomenologische Analyse);
- prozessuale Entwicklung der Hypothese aus dem empirischen Material.

Qualitätssicherungsmaßnahmen:

- Explizites Statement von Betreuer*in im Feedbackgespräch, der Art „Die Arbeit erfüllt die Kriterien zur Erlangung des „Dr. phil.“. Ich empfehle die Annahme der Arbeit und die Fortsetzung des Verfahrens zur Erlangung des Grades „Dr. phil.““;
- Mindestens eine/r der Gutachter*innen muss einen sozial- oder geisteswissenschaftlichen Forschungshintergrund haben;
- Die eigens für den „Dr. phil.“ eingerichtete Umlaufgruppe umfasst ausschließlich promotionsprüfungsberechtigte Personen mit sozial- oder geisteswissenschaftlichem Forschungshintergrund. Sie muss bei allen Umlaufverfahren zum „Dr. phil.“ eingebunden sein.
- Neben der Umlaufgruppe für den „Dr. phil.“ werden zusätzlich die promotionsprüfungsberechtigten Personen aus mindestens zwei Departments eingebunden. Die Zuordnung erfolgt nach Einordnung der Dissertation in thematisch passende Departements.

Nach Diskussion im School Council so beschlossen am 20.12.2021 vom Dekan der TUM School of Engineering and Design und bestätigt am <Datum> im EHP.